



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-14653/2026-2

Leibnitz, am 02.02.2026

Ggst.: OPAY Lebring GmbH,
1010 Wien, Goldschmiedgasse 2/TOP 4.2;
Standort: 8403 Lebring-St. Margarethen, Philipsstraße 27-29;
Gst. Nr.: 191/1, KG 66418 Lebring;
Umnutzung der Halle A1 zu einer Lagerhalle, Ertüchtigung
Brandschutz / Abbruch von Nebenräumen, Neubau einer
Bürobox in der Halle
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **OPAY Lebring GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **die Änderung** der bestehenden Betriebsanlage durch **Umnutzung der Halle A1 zu einer Lagerhalle, Ertüchtigung des Brandschutzes sowie Abbruch von Nebengebäuden und Neubau einer Bürobox in der Halle** auf dem Standort 8403 Lebring-St. Margarethen, Philipsstraße 27-29 (Gst.Nr. 191/1 der KG Lebring), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 16.02.2026, ca. 10:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8403 Lebring-St. Margarethen, Philipsstraße 27-29**

Rechtsgrundlagen:

- . §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBI. Nr. 194/1994 i.d.g.F.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann
(elektronisch gefertigt)